Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Anfrage Nr. 3 zu Punkt 28

Amt für Ratsangelegenheiten 0032/VIII

Gremium:

Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

Sitzung am:

05.11.2020

Anfrage zum Erlass der Allgemeinverfügung der Stadt Siegburg zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage vom 27.10.2020 von Herrn Dr. Fleck wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Siehe Frage 1.

Frage 3:

Eine Allgemeinverfügung ist ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft. Für den Erlass eines Verwaltungsaktes bedarf es keiner Genehmigung durch ein Gremium.

Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Nein.

Zur Sitzung des Rates am 5.11.2020

Siegburg, 27.10.2020